Geschäfts-Nr. <u>54.19.03</u>





Kantonsrat

Art des Vorstosses:

Interpellation

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Interpellation betreffend den Unterhalt der Immobilien und der Strasseninfrastruktur sowie dem Wiederbeschaffungswert der Naturgefahrenabwehr des Kantons Obwalden

Ingress:

Seit 2012 verzeichnet die Staatskasse von Obwalden einen negativen Abschluss in der Erfolgsrechnung, wenn die "Sondereffekte" nicht berücksichtigt werden. Diese Situation führte in den vergangenen Jahren zu wiederkehrenden Sparmassnahmen, wovon der Unterhalt der Immobilien, der Strasseninfrastruktur und die Naturgefahrenabwehr wesentlich betroffen waren.

Diese finanziellen Engpässe führten auch dazu, dass Investitionen sehr zurückhaltend beantragt und umgesetzt worden sind.

Eine solches Handeln kann vorübergehend verantwortet werden, muss jedoch wieder in normale und branchenübliche Aktivitäten überführt werden. Es muss zwingend vermieden werden, dass mit der Vernachlässigung von notwendigen Unterhaltsarbeiten wie auch dem voranschieben von nachhaltigen Investitionen der Kanton seinen Verpflichtungen gegenüber der Bevölkerung und den künftigen Generationen nicht nachkommt.

Auf Grund von diesen aktuellen Tatsachen ergeben sich nachfolgende Fragen:

Auskunftsbegehren/Fragen:

- 1. Wie hoch ist der Gebäudeversicherungswert der kantonseigenen Immobilien? Mit welchem %-Satz ist branchenüblich der jährliche, durchschnittliche Unterhalt für ein solches Immobilienportfolio zu beziffern?
- 2. Wie ist der aktuelle Zustand des Immobilienportfolios? Wie ist er im Vergleich mit anderen Kantonen?
- 3. Wie hoch ist der Wiederbeschaffungswert der kantonseigenen Strasseninfrastruktur? Mit welchem %-Satz ist branchenüblich der jährliche, durchschnittliche Unterhaltsbedarf für ein solches Strassennetz zu beziffern?
- 4. Wie ist der aktuelle Zustand der Strasseninfrastruktur des Kantons Obwalden? Wie ist er im Vergleich mit anderen Kantonen?
- 5. Welchen Betrag hat der Kanton Obwalden in den Jahren ab 2010 für den Unterhalt der Immobilien aufgewendet? Wie gross ist der Differenzbetrag zum branchenüblichen Vorschlag?
- 6. Welchen Betrag hat der Kanton Obwalden in den Jahren ab 2010 für den Unterhalt der Strasseninfrastruktur aufgewendet? Wie gross ist der Differenzbetrag zum branchenüblichen Vorschlag?

- 7. Wie hoch ist der Wiederbeschaffungswert der Infrastrukturanlagen zur Naturgefahrenabwehr (Schutzbauten)? Wieviel müsste aus fachlicher Sicht für den Unterhalt investiert werden? Welchen Betrag braucht es für die anstehenden geplanten Projekte?
- 8. Welcher Betrag wird aktuell für die Schutzwaldpflege investiert? Wieviel müsste aus fachlicher Sicht für eine nachhaltige Schutzwaldpflege investiert werden?
- 9. Wie gedenkt der Regierungsrat, einen allfällig vorhandenen Sanierungsstau abzubauen? Wie sieht der langjährige (> 10 Jahre) Zeitplan dafür aus? Welche zusätzlichen finanziellen Mittel sind dafür erforderlich?
- 10. Mit welchem zusätzlichen Betrag muss aus den laufenden und in den nächsten fünf Jahren geplanten Investitionsprojekten gerechnet werden?

Begründung:

Im laufenden Jahr 2019 stehen finanzpolitische Beschlüsse an, wo es wichtig und richtig ist, dass die notwendigen, finanziellen Mittel für einen längeren Zeitraum bekannt und definiert sind, um den notwendigen Verpflichtung für den Unterhalt der Immobilien und der Strasseninfrastruktur nachzukommen.

Das Ausmass sowohl für die Instandsetzung und die Erstellung von Schutzbauten als auch für die Schutzwaldpflege sind massgeblich vom zur Verfügung stehenden Kantonsbeitrag abhängig. Obwohl die Schutzbauten und der (Schutz-)Wald nicht im Eigentum des Kantons sind, ist der Kantonsbeitrag für den Fortschritt der Umsetzung der Schutzbautenprojekte und die Schutzwaldpflege sehr entscheidend. Auch in diesen Bereichen haben wir in der Vergangenheit immer wieder Einsparungen hinnehmen müssen.

Mit dieser Interpellation soll eine Entscheidungsgrundlage für die Diskussion und Entscheidungsfindung vorliegen, mit welchen finanziellen Aufwendungen die künftigen Erfolgsrechnungen belastet werden müssen.